

Name, Vorname, Anschrift, PLZ; Ort
Telefon:
Email:



Stadt Seligenstadt, Friedhofsamt  
Marktplatz 1, 63500 Seligenstadt  
Tel. 06182 – 87 3700, Fax. 06182 – 87 9370  
email: friedhof@seligenstadt.de

## Antrag auf Umbettung einer Urne:

### Angaben Verstorbener/r:

Vor- und Familienname: \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

verstorben am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Beziehung zum Verstorbenen: \_\_\_\_\_

### Bisherige Grabstätte :

- alter Friedhof Seligenstadt       neuer Friedhof Seligenstadt       Friedhof Froschhausen  
 alter Friedhof Klein-Welzheim       neuer Friedhof Klein-Welzheim

Abteilung \_\_\_\_\_ Reihe \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_

### Neue Grabstätte :

Friedhof in \_\_\_\_\_ Grablage (soweit bekannt) \_\_\_\_\_

Anschrift Friedhofsverwaltung: \_\_\_\_\_

Bestätigung der Friedhofsverwaltung zur neuen Grabstätte

- liegt bei       liegt bereits vor       wird nachgereicht

**Bemerkungen:**

\_\_\_\_\_

Ich erkläre, dass ich mich verpflichte, sämtliche nach der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Seligenstadt im Zusammenhang mit dieser Umbettung und diesem Antrag entstehenden Gebühren und Auslagen (Kosten) der Stadt Seligenstadt, zu entrichten.

Derzeit ist gem. der gültigen Friedhofsgebührensatzung für die Umbettung einer Urne ein Betrag von **330,00 €** zu zahlen. In diesem Betrag sind nur die Kosten für Ausgrabung, nicht aber für einen evtl. erforderlichen Versand der Urne innerhalb Deutschlands enthalten (Bei notwendigem Urnenversand innerhalb Deutschlands siehe unten). Eine persönliche Aushändigung der Urne ist nicht möglich.

Die aktuelle Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung können im Friedhofsamt der Stadt Seligenstadt eingesehen oder unter [www.seligenstadt.de/ortsrecht](http://www.seligenstadt.de/ortsrecht) heruntergeladen werden. Ich habe von den Bestimmungen Kenntnis genommen und erkenne diese hiermit an.

Mir ist bekannt, dass, sofern die umzubettende Urne die einzige Urne in der Grabstätte ist,

- mit der Unterschrift unter diesen Antrag und der Umbettung der Urne des/der vorgenannten Verstorbenen das Nutzungsrecht an der vorhandenen Grabstätte endet
- ein vorhandenes Grabmal auf der Grabstätte innerhalb von 2 Monaten nach der Umbettung der Urne zu entfernen ist. Wird das Grabmal innerhalb dieses Zeitraums nicht entfernt, erfolgt die Entfernung ohne Entschädigungsanspruch durch die Stadt Seligenstadt.

Durch den Antrag auf Umbettung und der damit verbundenen Auflösung der Grabstätte besteht kein Anspruch auf Erstattung von Grabstättengebühren.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

Ist ein Versand der Urne innerhalb Deutschlands erforderlich, fallen Kosten für den Versand der Urne wie folgt an:

Urnenverpackung von DHL	18,94 €
Versand innerhalb Deutschlands für 1 Urne durch DHL	50,00 €
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>68,94 €</b>

Ich erkläre mich hiermit bereit, diese Kosten für den Versand der Urne zusätzlich zu den Friedhofsgebühren zu übernehmen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in,